

Niederschrift über die gemeinsame Befahrung und Besprechung der Radweginitiative „Radweg Jetzt“ mit dem LBM Diez und der VG Montabaur am 27.03.2023 in Montabaur

Teilnehmer*innen:

Benedikt Bauch/Leiter des LBM Diez (nur Besprechung),

Michael Engels/Leiter Radverkehrsteam im LBM Diez,

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich/Bürgermeister VG Montabaur (nur Besprechung),

Rita Schneider, Eva Molsberger-Lange, Willie Beckmann, Norbert Busch (alle Radweginitiative)

Gemäß der Einladung von Rita Schneider vom 11.03.2023 fand zunächst die Befahrung der Strecke Holler-Montabaur auf der L 326 statt und im Anschluss daran eine Besprechung im Rathaus in Montabaur zum Stand der Planungen eines Radwegs von Holler nach Montabaur. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse der Befahrung und der Besprechung festgehalten.

Befahrung der L 326

Auf der ca. 2 km langen Strecke der L 326 von Holler nach Montabaur wurden einige Besonderheiten entlang der Strecke näher betrachtet, hinsichtlich planerischer Aspekte in Augenschein genommen und diskutiert. Zu diesen gehören die Überführungen über den Niederelberter Bach und über die B 49 in Montabaur. Hier könnte zu deren Querungen der Radweg über separate Bauwerke seitlich der bestehenden Brücken geführt werden. Da die mögliche Trasse des Radwegs rechts der L 326 in Fahrtrichtung Montabaur verlaufen könnte, wären in Fällen von unmittelbar am Fahrbahnrand sich anschließenden tiefen Böschungen mit sehr großen Neigungen Anrampungen erforderlich, über die die Trasse streckenweise verlaufen würde. Es ist davon auszugehen, dass Grunderwerb hierfür noch erforderlich ist.

Zusammenfassend bewertete Herr Engels einen Radweg an der L 326 zwischen Holler und Montabaur als generell gut befahrbar für den Radverkehr, falls aus den Variantenuntersuchungen diese Trasse als der am besten geeignete Radweg hervorgehen sollte. Diese Strecke stelle keine besonderen Herausforderungen im Planungsprozess dar.

Besprechung

TOP 1: Aktueller Stand

- Zunächst stellte Herr Engels auf Nachfrage fest, dass, zu Beginn des Planungs- und Genehmigungsprozesses, ein gewünschter Radweg an einer Landesstraße nicht zwangsläufig im Großräumigen Radwegenetz des Landes (GRW) aufgeführt sein muss. Falls etwaige Konzepte für Radwegenetze der Kreise vorlägen, würden diese Grundlagen in den Überlegungen und Entscheidungen des Landes berücksichtigt.
- Für die erforderlichen Variantenuntersuchungen findet die im Auftrag der VG Montabaur erstellte Machbarkeitsuntersuchung (2021) gegebenenfalls Anwendung. Es muss geklärt werden, ob darin in Hinblick auf die Variantenuntersuchungen alle vorgeschriebenen Teilaspekte untersucht wurden.
- Nachdem vom Verkehrsministerium im vergangenen Jahr der Auftrag an den LBM Diez erteilt wurde, mit den Arbeiten zur Planung eines Radwegs zwischen Holler und Montabaur zu beginnen, können jetzt die nächsten Schritte erfolgen. Nach Aussage von Herrn Bauch ist diese Beauftragung eine Sondergenehmigung außerhalb des IP. Erst mit Planungsbeginn wird dann offiziell ein solches Projekt beantragt und angelegt, damit die zuständigen Mitarbeiter ihre Arbeitsstunden darauf verbuchen und Verträge geschlossen werden können. Der erforderliche Projektplan wird gegenwärtig erstellt und im April zur Genehmigung an die LBM-Zentrale nach Koblenz geschickt. Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt im Mai 2023 genehmigt wird. Im Radverkehrsteam LBM Diez soll es von

Frau Charlotte Fey betreut werden. Gegenwärtig sind im LBM Diez erst zwei der vier neu geschaffenen Stellen im Radverkehrsteam besetzt. Herr Richter-Hopprich begrüßt, dass jetzt die personellen Voraussetzungen geschaffen wurden. Er verwies darauf, dass in den vergangenen Jahren so gut wie nichts gelaufen ist und im Fall der Sanierung der beiden Querungsbauwerke zwei Chancen verpasst wurden.

Top 2: Nächste Schritte im Planungs- und Genehmigungsverfahren;

- Herr Bauch teilte mit, dass die Variantenuntersuchung jetzt angegangen werden muss. Diese wird im Sommer öffentlich ausgeschrieben und der Auftragnehmer voraussichtlich im Okt/Nov 2023 feststehen. Da die Variantenuntersuchung unterschiedliche Aspekte beinhaltet, ist insgesamt mit einer Dauer der Untersuchung von 1,5 Jahren auszugehen. Mitte 2025 liegt dann als wichtigstes Ergebnis der Variantenuntersuchung die Trasse für den Radweg von Holler nach Montabaur vor. Das Ergebnis markiert dann das Ende der Vorplanungen, dem danach die Entwurfsplanungen folgen werden.
- Herr Bauch sagte, dass er das Projekt mit den erforderlichen Bewertungen im Nov. 2023 beim Verkehrsministerium in Mainz zur Aufnahme in den IP 2024-2028 anmelden wird. Die Entscheidung hierüber wird nach Prüfung aller Meldungen von Radwegeprojekten in Rheinland-Pfalz vom Ministerium getroffen.
- Seitens der Radweginitiative wurde darauf hingewiesen, dass der gewünschte Radweg bisher nicht im IP aufgenommen wurde. Nach ihrer Ansicht wurde bei der Anmeldung des Projekts zum IP 2019-2023 eine unkorrekte Bewertung vorgenommen, indem zu wenig Punkte für die Kriterien "Alltagstauglichkeit" und "Verkehrsaufkommen" vergeben wurden. Im Sinne der gleichwertigen Entwicklung im Lande könne man sich eine neuerliche Nichtberücksichtigung im IP nicht vorstellen. Auch Herr Bauch erhofft die Aufnahme des Projekts im neuen IP. Er verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die durch das Verkehrsministerium erteilte Sondergenehmigung für alle Planungsphasen gilt, bis Baurecht für den Radweg erwirkt wurde.
- Frau Schneider und Herr Richter-Hopprich bedankten sich für das sehr informationsreiche und konstruktive Treffen. Sie setzen große Hoffnungen in den weiteren Fortgang des Planungsprozesses beim LBM Diez.

Protokoll im Entwurf: Radweg-Initiative "Radweg Jetzt", 03.04.2023
abgestimmt mit LBM Diez, VG Montabaur; 13.04.2023